



Beschlussvorlage Nr. B-149/2022

Einreicher:

Dezernat 6/Amt 66

Gegenstand:

Bau- und Finanzierungsvertrag (BuFV) zum Projekt Chemnitzer Modell, Stufe 2 – Ausbau Chemnitz – Aue, Teilabschnitt Eisenbahnstrecke (CM2-Eb)

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	08.12.2022	nicht öffentlich			
Stadtrat	14.12.2022	öffentlich			

Michael Stötzer

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen: ja nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt

Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)

Maßnahmenummer

5	4	1	1	0	0	0	•	7	8	5	1	2	1	0	0
5	4	1	1	0	0	0		6	2		2	0	0	2	

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme 1.646.305,50 EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen 0,00 EUR

Finanzbedarf ist gesichert nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite

Gesetzliche Grundlagen:

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH (VMS GmbH)	
Chemnitzer Verkehrs-AG (CVAG)	

Die Vorlage hat klimarelevante Auswirkungen: Ja, Nein

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

- (1) Der Bau- und Finanzierungsvertrag (BuFV) zum Projekt Chemnitzer Modell, Stufe 2 – Ausbau Chemnitz – Aue, Teilabschnitt Eisenbahnstrecke (CM2-Eb) in der Entwurfsfassung vom 24.03.2022 wird in Verbindung mit der Kostenteilung gemäß Anlage 3 bis zu einem Finanzumfang für die Stadt Chemnitz von 1.646 T€ bestätigt.
- (2) Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) sowie die außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Finanzplan 2023 für den BuFV zum Projekt CM2-Eb wie folgt:

PSK / Maßnahmennummer	Kurzbezeichnung PSK / Maßnahmennummer	Ansatz VE 2022 mit Fälligkeit 2023 alt	Veränderung +	Veränderung -	Ansatz VE 2022 mit Fälligkeit 2023 neu
5411000.78512100 5411000622002	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen, Gemeindestraßen Chemnitzer Modell Stufe 2	0	1.150.000	0	1.150.000
5361000.78512100 5361000222003	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen, Breitbandversorgung flächendeckend; Auszahlungen allgemein	45.000.000	0	1.150.000	43.850.000
Summe VE			1.150.000	1.150.000	
Abweichung				0	

Änderungen zum Teilfinanzhaushalt – Investitionen (in Euro)					
PSK/Maßnahmennummer	Kurzbezeichnung PSK/ Maßnahmennummer	FP 2023	Veränderung +	Veränderung -	FP 2023 neu
5411000.78512100 5411000622002	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen, Gemeindestraßen Chemnitzer Modell Stufe 2	0	1.150.000	0	1.150.000
2171000.7851200 2717000002002	Auszahlung für Hochbaumaßnahmen; Gymnasien; K.-Schmidt-Rottluff-Gymnasium	3.600.000	0	1.150.000	2.450.000
Summe Auszahlungen			1.150.000	1.150.000	
Abweichung				0	

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den BuFV mit dem ZVMS, der VMS GmbH und der CVAG abzuschließen.

- (3) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den BuFV mit dem ZVMS, der VMS GmbH und der CVAG abzuschließen.

- (4) Gegebenenfalls erforderliche, redaktionelle Anpassungen und/oder Ergänzungen am BuFV, die dessen grundlegende Inhalte nicht verändern, können als Geschäft der laufenden Verwaltung durchgeführt werden.

Begründung:

Die Stadt Chemnitz, die CVAG und der ZVMS / VMS verfolgen gemeinsam das Nahverkehrsprojekt „Chemnitzer Modell“. Das Chemnitzer Modell ist ein in der Region Chemnitz angewandtes Regional-Straßenbahn-System zur Verknüpfung von Eisenbahn- und Straßenbahnstrecken und dient der Verbesserung der Bedingungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Freistaat Sachsen.

Die Federführung für CM2-Eb obliegt dem ZVMS / VMS (als Aufgabenträger im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)). Die Auswirkungen der Umsetzung des Chemnitzer Modells beschränken sich nicht auf Baumaßnahmen im bestehenden Eisenbahnnetz und auf das im Eigentum der CVAG stehende Straßenbahnnetz, sondern erfassen auch den sonstigen, im Verantwortungsbereich der Stadt Chemnitz liegenden öffentlichen Verkehrsraum einschließlich der dazugehörigen Anlagen sowie Anlagen Dritter.

Das Projekt wird mit Mitteln nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Sachsen gefördert. Entgegen dem Zuwendungsantrag wurden durch den Zuwendungsgeber im Zuwendungsbescheid diverse Einzelmaßnahmen als nicht zuwendungsfähig eingestuft und in Folge dessen die tatsächliche Summe der Fördermittel gemindert. Diesbezügliche Widersprüche gegen den Zuwendungsbescheid änderten nichts an der Entscheidung. Die konkreten Leistungen, die als nicht zuwendungsfähig definiert wurden und nunmehr durch die drei Projektpartner entsprechend ihrer jeweiligen Baulastträgerschaft zu tragen sind, sind im „Kostenteiler“ (siehe Anlage 3 zu B-149/2022) dargestellt.

Mit dem Bau- und Finanzierungsvertrag (BuFV) sollen hierfür die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden. Gegenwärtig ist davon auszugehen, dass von der Stadt Chemnitz ein Anteil von rund 1.646 TEUR (brutto; Ist-Kosten (Stand 02/2022)) zu übernehmen ist.

Im Jahr 2022 stehen dafür bereits 600 TEUR (brutto) zur Verfügung. Zur vollständigen Abbildung des Finanzbedarfes wurde für den Haushalt 2023/2024 ein Betrag in Höhe von 1.150 TEUR (brutto) angemeldet. Zur finanziellen Absicherung des Vertrages zum gegenwärtigen Zeitpunkt sollen Mittel aus der Verpflichtungsermächtigung (VE) „Breitbandversorgung“ in Höhe von 1.150 TEUR (brutto) bereitgestellt werden. Diese wird im Jahr 2022 nicht mehr benötigt und kann entsprechend zur Verfügung gestellt werden.

Da die Haushaltssatzung 2023/2024 noch nicht erlassen ist, muss zur finanziellen Untersetzung der Verpflichtungsermächtigung eine Mittelbereitstellung aus dem geltenden Finanzplan 2023 erfolgen. Dazu wird die Maßnahme Gymnasium Karl-Schmidt-Rottluff herangezogen. Aufgrund des noch nicht vorliegenden Fördermittelbescheides muss der Bauablauf angepasst werden. Somit stehen die benötigten Mittel im Jahr 2023 zur Verfügung.

Die Inhalte des BuFV werden nachfolgend kursorisch wiedergegeben:

§1 Präambel	(5) allgemeine Einführung (6) Rückblick auf den Werdegang des Projekts
§2 Vertragsgegenstand	(7) Wirkungsumgriff des Vertrages CM2-Eb

§3 Art und Umfang des Vorhabens	(8) Beschreibung der projektbezogenen Einzelmaßnahmen
§4 Planungs- und Bauleistungen	(9) Definition der erforderlichen Planungsleistungen (10) Mitwirkungspflichten der Projektpartner
§5 Kosten und Finanzierung	(11) Definition Pflicht zur Beantragung von Fördermitteln (12) Festlegung Finanzierungslast für Eigenleistungen und nicht zuwendungsfähige Einzelmaßnahmen
§6 Abrechnung für projektfremde Leistungen	(13) Definition Kostenteiler (Ist-Kosten) (14) Prozess der Rechnungslegung bzw. Rechnungszahlung
§7 Eigentum, Anlagenübertragung (CM2-Eb)	(15) Definition der Baulastträgerschaften für Einzelmaßnahmen nach dem BuFV (16) Prozess der Anlagenübertragung
§8 Betriebspflicht und Nutzung der Infrastruktur	(17) Definition der Dauer der Betriebspflicht gemäß Zweckbindungsfrist (25 Jahre ab Inbetriebnahme)
§9 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	(18) Umsetzung durch VMS (19) Unterhaltung durch Stadt Chemnitz
§10 Zusammenarbeit	(20) Benennung Kontaktpersonen
§11 Änderungen und Ergänzungen	(21) Definition Prozess zur Änderung- und/oder Ergänzung des BuFV (22) salvatorische Klausel
§12 Aufschiebende und Auflösende Bedingung	(23) Beschluss der Beschluss- und/oder Aufsichtsorgane ist erforderlich (24) Nichtgewährung von Fördermitteln (25) fehlende Eigenmittel des VMS
§13 Laufzeit	(26) rückwirkendes Inkrafttreten zum 12.07.2019 (27) Laufzeit entsprechend Zweckbindungsfrist (25 Jahre ab Inbetriebnahme)

§14 Schlussbedingungen	(28) Vertrag werde vierfach ausgefertigt (29) Prozess zur Übertragung von Rechten und Pflichten an Dritte (30) Festlegung Gerichtsstand
------------------------	---

Der vollständige Vertragsentwurf kann beim Verkehrs- und Tiefbauamt, Abteilung Verkehrsplanung mit vorheriger Anmeldung eingesehen werden.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Beschlussvorlage ZVMS-22/22 - Chemnitzer Modell, Stufe 2 - Bau- und Finanzierungsvertrag– Kostenteiler (Ist-Kosten (Stand: 02/2022))